



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



9. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 15. November 2019	Nummer 09/2019
-------------	---	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
27.09.2019	Bekanntmachung Jahresabschluss der Stadt Vreden für das Haushaltsjahr 2018	S. 2
10.10.2019	Bekanntmachung Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden für das Geschäftsjahr 2018	S. 5
23.10.2019	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Dewesweg zwischen Boorstegge und Zum Pferdemarkt“, (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB) Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch	S. 8
23.10.2019	Bebauungsplan Nr. 25g „Industriegebiet Gaxel, 7. Erweiterung“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 10
11.11.2019	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Gutenbergstraße 10“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 12
13.11.2019	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 45. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 21.11.2019 (Die Sitzung findet im „WITRshaus am Gänsemarkt“, Lindenallee 32, 48691 Vreden, statt!)	S. 14
	Bekanntmachung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb: Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen	S. 17

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Stadt Vreden für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), hat der Rat der Stadt Vreden am 25. September 2019 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

Der Jahresabschluss weist für 2018 folgendes Abschlussergebnis aus:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b><u>Anlagevermögen</u></b>		<b><u>Eigenkapital</u></b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	323.451,30		<b>67.300.883,27</b>
		<b><u>Sonderposten</u></b>	
<b>Sachanlagen</b>	130.411.165,11	für Zuwendungen	42.472.728,28
<b>Finanzanlagen</b>	9.972.556,35	für Beiträge	11.979.376,73
	<b>140.707.172,76</b>	für Gebührenaussgleich	481.457,84
			<b>54.933.562,85</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>		<b><u>Rückstellungen</u></b>	
<b>Vorräte</b>	2.956.993,10		<b>17.047.796,05</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	1.801.208,25	Krediten aus Investition	13.094.287,32
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	140.219,73	Andere Verbindlichkeiten	7.712.784,64
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	122.494,41		<b>20.807.071,96</b>
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	13.182.397,70		
	<b>18.203.313,19</b>		
<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>2.630.423,64</b>	<b><u>Passive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>1.451.595,46</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>161.540.909,59</b>		<b>161.540.909,59</b>

## 2. Ergebnisrechnung 2018

### Erträge und Aufwendungen

+ Ordentliche Erträge	43.558.508,89 €
- Ordentliche Aufwendungen	46.140.922,22 €
= Ordentliches Ergebnis	-2.582.413,33 €
+ Finanzergebnis	200.941,31 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.381.472,02 €
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b><u>-2.381.472,02 €</u></b>

## 3. Finanzrechnung 2018

### Ein- und Auszahlungen

+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.738.964,49 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.442.518,18 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.446,31 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.342.379,02 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.710.067,40 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.367.688,38 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	411.544,55 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.659.697,52 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.843.734,69 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.639,47 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b><u>13.182.397,70 €</u></b>

Der Jahresfehlbetrag von 2.381.472,02 € wird aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und über die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 mit Anlagen kann gem. § 96 Abs. 2 GO im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Vreden, Burgstraße 14, Zimmer 303, oder im Internet unter <http://www.vreden.de/rathaus/finanzen-und-steuern/> eingesehen werden.

Vreden, den 27. September 2019

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holtwisch

**Städtischer Abwasserbetrieb****Bekanntmachung****Jahresabschluss und Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden für das Geschäftsjahr 2018**

Auf Grund des § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 25. September 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt. Im Einzelnen hat der Rat beschlossen:

- den Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden mit einer Bilanzsumme von 24.330.413,90 € festzustellen,
- von dem Jahresüberschuss in Höhe von 548.412,91 € einen Anteil in Höhe von 44.000,00 € an die Stadt Vreden auszuschütten
- den restlichen Gewinn in Höhe von 504.412,91 € dem Rücklagenkapital zuzuführen und
- dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 04.10.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.04.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Vreden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb der Stadt Vreden. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns

durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondernvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Sondernvermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondernvermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.10.2019

GPA NRW  
Im Auftrag

gez.

Matthias Mittel

Der Jahresabschluss, die Gewinnverwendung und der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2018 liegen zur Einsichtnahme ab dem 09.10.2019 während der Dienststunden im Rathaus in Vreden, Zimmer 303, Burgstr. 14, aus.  
Sie können zudem unter [www.vreden.de -Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.vreden.de -Verwaltung/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Vreden, den 10.10.2019

Der Betriebsleiter

gez.

Hartmann



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Dewesweg zwischen Boorstege und Zum Pferdemarkt“

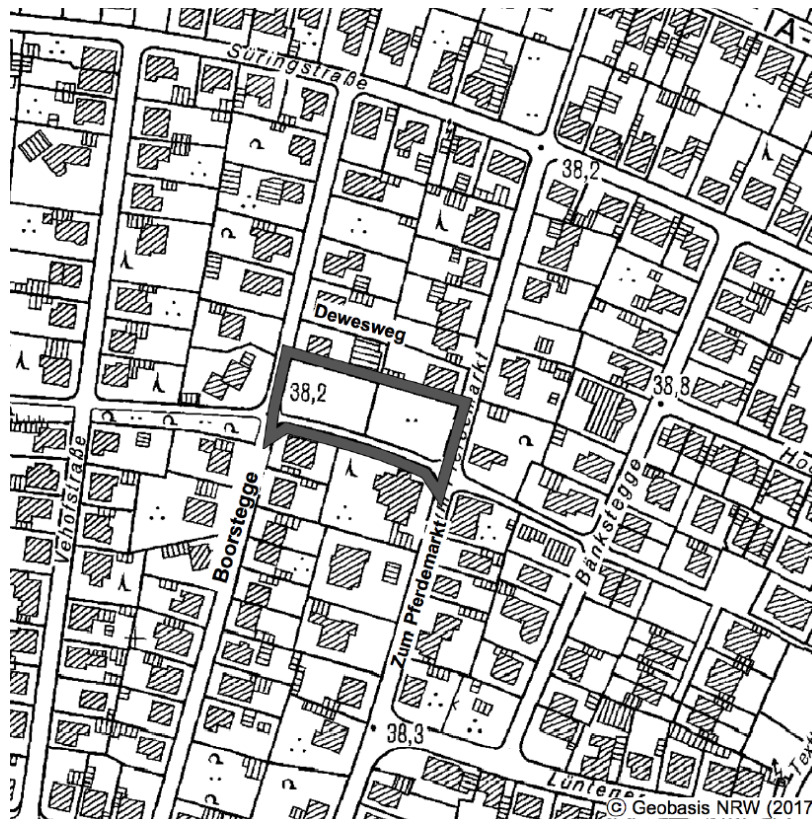
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

### Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Dewesweg zwischen Boorstege und Zum Pferdemarkt“ gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern. Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt. Er liegt nördlich des Deweswegs zwischen den Straßen Boorstege und Zum Pferdemarkt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 4, Flurstücke 99, 100, 101 und 102.





Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt mit Begründung in der Zeit

**vom 25.11.2019 bis 30.12.2019 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verfahrensunterlagen nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter **[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 23.10.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



# Stadt Vreden

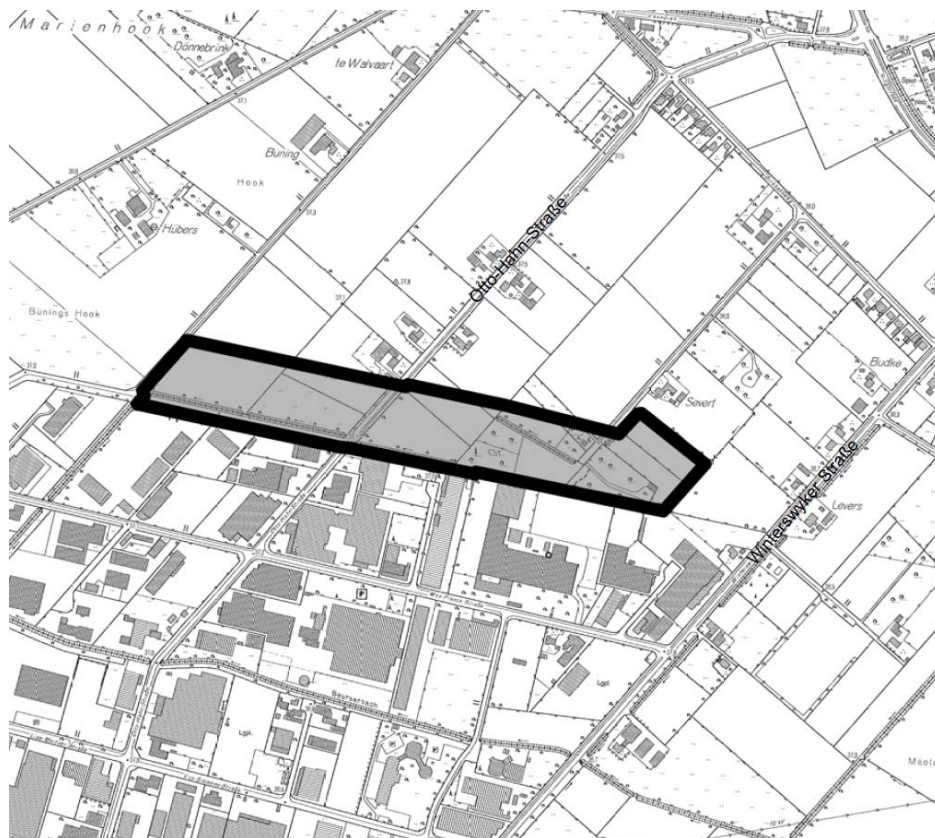
## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 25g „Industriegebiet Gaxel, 7. Erweiterung“

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25g „Industriegebiet Gaxel, 7. Erweiterung“ empfohlen. Ziel der Planung ist die Ausweisung industrieller Flächen am Nordrand des vorhandenen Industriegebietes, um für die ansässigen Betriebe Erweiterungsflächen zur Verfügung stellen zu können.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 130 Flurstücke 13, 14, 15, 16 tlw., 17 tlw., 59, 60, 61, 62, 72 tlw., 89 tlw., 90 tlw., 91 tlw., 93 tlw., 94, 95, 140, 148 tlw., 149 tlw., 150, 152 tlw., 163, 205 tlw.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 25g „Industriegebiet Gaxel, 7. Erweiterung“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit

**vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Vreden unter

**[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 23.10.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



# Stadt Vreden

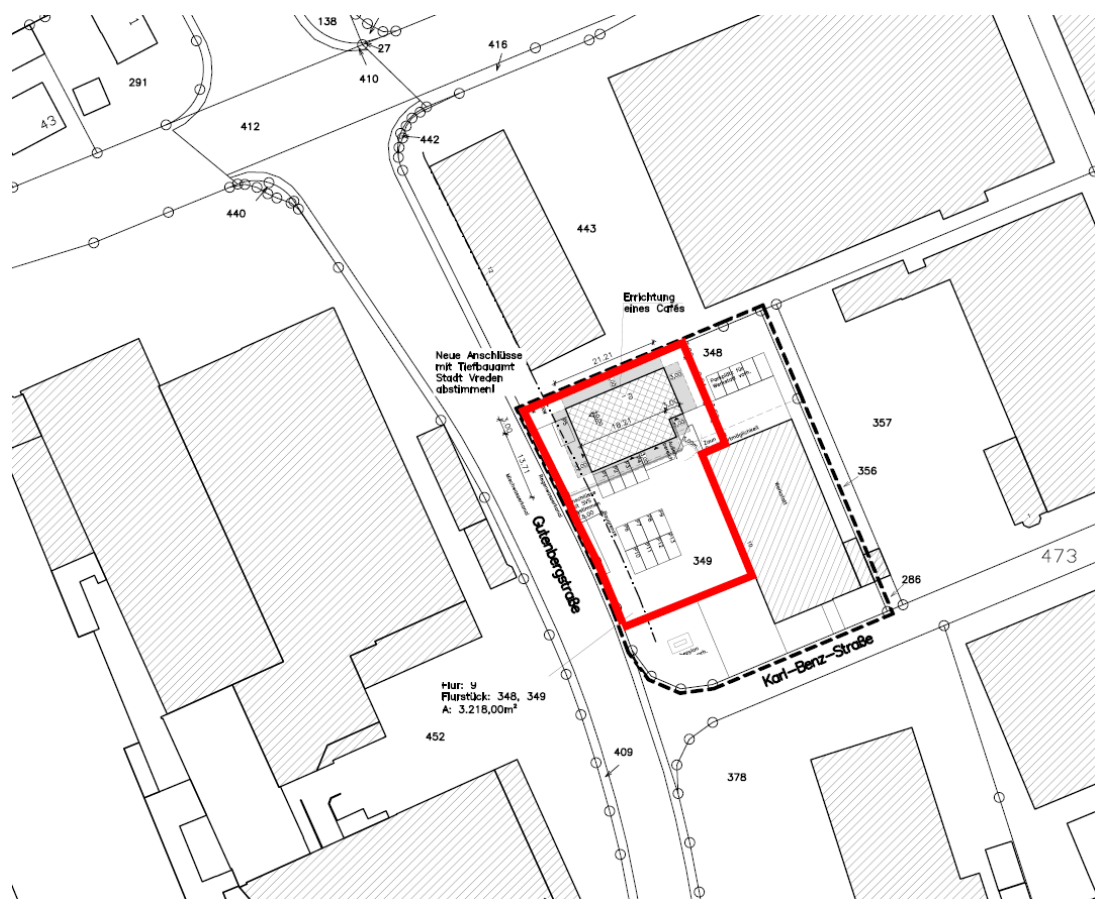
## Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Gutenbergstraße 10“

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 dem Rat der Stadt Vreden die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 „Gutenbergstraße 10“ empfohlen. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Cafés mit Stellplätzen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 9, Flurstücke 348 und 349.



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Gutenbergstraße 10“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich

unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit

**vom 18.11.2019 bis 20.12.2019 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Unterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Vreden unter

**[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)**  
eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 11.11.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Vreden, 13. November 2019

## **Bekanntmachung**

### **45. Sitzung des Rates der Stadt Vreden**

am **Donnerstag, 21. November 2019, 18:00 Uhr,**im **WIRTshaus am Gänsemarkt, Lindenallee 32, Vreden**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. September 2019 - Öffentlicher Teil -
2. 50 Jahre kommunale Neugliederung - Ellewick / Crosewick 1820/2019
3. Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung durch den Geschäftsführer der SVS-Versorgungsbetriebe, Herrn Spieß, zur Strategie zur zukünftigen Vermeidung von Trinkwasserknappheit 1725/2019  
1. Ergänzung
4. Unterschutzstellungsverfahren Spinnereigebäude Huesker 1776/2019  
2. Ergänzung
5. Antrag der Spielvereinigung Vreden 1921 e.V. auf Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik 1732/2019  
2. Ergänzung
6. Antrag der Felicitas-Schule auf Einrichtung einer 1,0 Stelle Schulsozialarbeit 1750/2019  
1. Ergänzung
7. Antrag auf Beleuchtung der Strecke "Grüner Weg" und Friedhof bis zur Ampelanlage an der Widukindstraße 1822/2019
8. Antrag der CDU-Fraktion auf verkehrliche Maßnahmen an der Beatrixstraße und Overbergstraße 1814/2019
9. Antrag der SPD-Fraktion zum sozialen Wohnungsbau 1811/2019
10. Antrag der SPD-Fraktion auf kostenfreie Herausgabe von Wildblumensaat an private Haushalte in Vreden 1799/2019
11. Antrag der UWG-Fraktion auf Änderung der Ausschussbesetzung 1777/2019
12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung in einem Ausschuss 1806/2019
13. Prüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Auswirkungen für einen Verzicht auf Straßenbaubeiträge 1819/2019
14. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Bestattungswesen 1764/2019  
1. Ergänzung
15. Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Marktwesen 1765/2019  
1. Ergänzung

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 16. | Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung und Erlass der 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Vreden vom 30. November 2016   | 1766/2019<br>1. Ergänzung |
| 17. | Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung und Erlass der 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19. Dezember 1978  | 1767/2019<br>1. Ergänzung |
| 18. | Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung (C-Beiträge) und Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Vreden über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand für die fließenden Gewässer II. Ordnung vom 29. November 2017              | 1763/2019<br>1. Ergänzung |
| 19. | Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung und Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Vreden vom 29. November 2017  | 1769/2019<br>1. Ergänzung |
| 20. | Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Klärschlamm Entsorgung aus privaten Kleinkläranlagen und Übernahme der Gebührensätze in die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Vreden vom 29. November 2017 | 1768/2019<br>1. Ergänzung |
| 21. | Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden für das Jahr 2020  | 1761/2019<br>1. Ergänzung |
| 22. | Antrag auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln in 2020 für das Projekt "YOU.cultura", Kultur für junge Erwachsene   | 1745/2019<br>1. Ergänzung |
| 23. | Änderung des Ausweises im Haushaltsplan 2019 (mittels Überplan): Möbel im Rahmen der Rathuserweiterung werden gebündelt ausgewiesen   | 1782/2019                 |
| 24. | Maßnahme zur Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) in NRW  | 1783/2019                 |
| 25. | Bebauungsplan Nr. 117 „Ehemaliger Spielplatz Am Büschken“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB)<br>- Städtebaulicher Vertrag<br>- Aufstellungsbeschluss   | 1690/2019<br>1. Ergänzung |
| 26. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 2 "Tenbusch Süd"<br>- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss   | 1746/2019<br>1. Ergänzung |
| 27. | 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 120 "Feuerwache Ammeloe"<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen<br>- Feststellungsbeschluss Änderung Flächennutzungsplan<br>- Satzungsbeschluss Bebauungsplan            | 1747/2019<br>1. Ergänzung |
| 28. | Änderungen bzw. Ergänzungen des Vredener Produktbuches für das Jahr 2020  | 1818/2019                 |
| 29. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen  |                           |

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 30. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 25. September 2019 - Nichtöffentlicher Teil - |                           |
| 31. | Vergabe eines Grundstücks in Lünten   | 1790/2019                 |
| 32. | Vergabe eines Baugrundstücks in Lünten  | 1798/2019                 |
| 33. | Verkauf einer Grundstücksfläche   | 1809/2019                 |
| 34. | Information über Vertragsverhandlungen zur Baureifmachung von Grundstücken  | 1639/2019<br>2. Ergänzung |
| 35. | Reinigung der Straßenabläufe im Stadtgebiet Vreden  | 1741/2019<br>1. Ergänzung |
| 36. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen  |                           |



## **Radon-Bodenluftmessungen in Nordrhein-Westfalen**

Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27.06.2017 sieht vor, dass Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden müssen. Hierzu werden derzeit in Nordrhein-Westfalen Radon- Bodenluftmessungen an 300 Messorten durchgeführt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat den Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - mit der geowissenschaftlichen Begleitung des Messprogrammes beauftragt.

<b>Zeitraum</b>	<b>Oktober 2019-August 2020</b>
-----------------	---------------------------------

Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind auf Grund des § 165 StrSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.

Im Rahmen der Messungen sind Bohrungen mit einem Durchmesser von 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von 30 mm. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten im Dienste der Allgemeinheit zu unterstützen.